

### 1 Anlass der Planung

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Widdersdorf-Süd (neu)“ auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen am 08.09.2005 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, *„für die verbleibende Fläche zwischen Lärmschutzwall an der Autobahn, Widdersdorf und Lövenich einen Gestaltungsplan für den Freiraum zu erstellen“*. Der Stadtentwicklungsausschuss hat diesen Beschluss in seiner Sitzung am 10.11.2005 in den Vorgabebeschluss zu Widdersdorf-Süd übernommen. Aufgrund dieser beiden Beschlüsse zur Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes ist die Idee zur Planung einer Golfanlage im Raum Widdersdorf entstanden. Der verbleibende Freiraum umfasst die landwirtschaftlichen Flächen zwischen Widdersdorf-Süd, Lärmschutzwall und L213n. Diese landwirtschaftlichen Flächen können laut einer Stellungnahme der Landwirtschaftskammer aufgrund der Zuschnitte und Schlaglängen landwirtschaftlich nicht mehr optimal genutzt werden. Von Anfang an wurde die hohe Attraktivität erkannt, die hier mit einer Verbindung des gestalteten Lärmschutzwalles und der Golfnutzung erreicht werden kann. Die Planungen zur Golfanlage überplanen nicht ausschließlich die im oben genannten Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretung Lindenthal aufgeführten Freiflächen, sondern auch weitere landwirtschaftliche Flächen und die Flächen des im Bau befindlichen Lärmschutzwalles sowie derzeit zum Kiesabbau genutzte Flächen.

Mit Schreiben vom 21.12.2007 wurde bereits eine frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt, deren Ergebnisse in den weiteren Planungen berücksichtigt wurden. Wesentliches Ergebnis war die Verkleinerung der geplanten Golfanlage von 107 ha auf 91,5 ha. Dabei entfielen nördlich gelegene Flächen, die zum größten Teil derzeit landwirtschaftlich genutzt werden, zum Teil auch derzeit noch nicht rekultivierte Auskiesungsflächen.

Im Rahmen der Beratungen zur Änderungen des Flächennutzungsplanes im Kölner Westen auf der Basis der Integrierten interkommunalen Raumanalyse Köln-West (IIRA) hat die Bezirksvertretung Lindenthal in ihrer Sitzung am 08.12.2008 im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung einstimmig beschlossen, dass der geplante Golfplatz in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als ökologischer und frei zugänglicher Golfplatz aufgenommen werden soll.

### 2 Lage und Größe des Plangebietes

Das Plangebiet (siehe Anlage 1) befindet sich linksrheinisch im Nordwesten der Stadt Köln im Ortsteil Widdersdorf. Widdersdorf gehört zum Bezirk Lindenthal und grenzt im Norden und Westen an die Stadtgrenze von Köln zur Stadt Pulheim (Rhein-Erft-Kreis). Ein ca. 5,5 ha großer Bereich im nördlichen Plangebiet liegt im Bezirk Ehrenfeld.

Südöstlich angrenzend an den bestehenden Ort Widdersdorf entsteht derzeit das neue Siedlungsgebiet Widdersdorf-Süd, überwiegend mit Ein- und Zweifamilienhausbebauung. Ergänzende Infrastruktureinrichtungen wie eine Grundschule, Kindergärten, eine internationale Schule, die Erweiterung des Sportplatzes sowie Nahversorgungseinrichtungen und ein Gesundheitszentrum werden ebenfalls geschaffen. Grundlage der Siedlungserweiterung ist ein städtebauliches Konzept, das in einer zweistufigen Realisierung zu einer Einwohnerzahl von 10.000 Einwohnern in Gesamt-Widdersdorf führen wird. Die Siedlungserweiterung wurde in zwei Stufen entwickelt. Für die Stufe I wurde 2006 der Bebauungsplan Nr. 58480/03 Widdersdorf-Süd (neu) aufgestellt. Für die Stufe II ist die Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes erforderlich.

Als Lärmschutzmaßnahme für das neue Siedlungsgebiet entsteht ein ca. 1,7 km langer Wall entlang der Autobahn A1. Die Höhe des Walles wurde im Bebauungsplan Widdersdorf-Süd (neu) auf der Grundlage schalltechnischer Untersuchungen festgesetzt und beträgt maximal 12 m über Autobahnniveau und maximal 18 m über Geländeniveau. Für diesen Lärmschutzwall wurde im Bebauungsplan Nr. 58480/03 Widdersdorf-Süd (neu) eine öffentliche Grünfläche mit Ausgleichsfunktion (F8) festgesetzt. Durch die Planungen für die Public-Golfanlage werden diese öffentliche Grünfläche und die zwischen Siedlungsfläche und Grünfläche liegenden landwirtschaftlichen Flächen überplant. Die Golfanlage soll damit die autobahnabgewandte Seite des Lärmschutzwalles nutzen und die gestalteten Wallflächen in die Golfanlage einbeziehen. Nördlich des Freimersdorfer Weges werden neben landwirtschaftlichen Flächen auch Kiesabbauflächen in Anspruch genommen (siehe Anlage 3).

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 91,5 ha und erstreckt sich auf der westlichen Seite der A1 zwischen Siedlungsgebiet und Autobahn. Im Norden begrenzen die Bahnstrecke Köln - Mönchengladbach bzw. Auskiesungsflächen das Plangebiet. Im Süden erstreckt sich die geplante Public-Golfanlage bis zur Zaunstraße (Überführung über die A1). Die genaue Lage des Plangebietes kann der Anlage 1 entnommen werden.

### **3 Planungsrechtliche Vorgaben**

#### **3.1 Regionalplan**

Der Regionalplan stellt für das Plangebiet Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche dar. Das gesamte Plangebiet ist als regionaler Grünzug ausgewiesen. Südlich des Freimersdorfer Weges bis zur L 213n ist zusätzlich zur Freiraumfunktion regionaler Grünzug der Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung vorgesehen.

Für den Norden des Plangebietes im Bereich der Kiesabbauflächen sind Freiraumfunktion regionaler Grünzug und Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung ausgewiesen. Der Regionalplan sieht für den Siedlungsbereich Widdersdorf eine Stadtbahntrasse ohne räumliche Festlegung vor. Dabei ist eine Anbindung im Nordosten über Bocklemünd oder in den Süden über Lövenich nach Weiden möglich.

Der Regionalplan wird derzeit für die Siedlungserweiterung Widdersdorf-Süd geändert. Der Erarbeitungsbeschluss zur Änderung des Regionalplanes wurde am 19.09.2008 vom Regionalrat gefasst. Die Offenlage endete am 31.12.08, anschließend findet ein Erörterungstermin statt.

Für den Bebauungsplan für eine Golfanlage ist keine Änderung des Regionalplanes erforderlich.

#### **3.2 Flächennutzungsplan**

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für den südlichen Teil des Plangebietes landwirtschaftliche Fläche dar. Der nördliche Teil ist als öffentliche Grünfläche mit teilweise landwirtschaftlicher Nutzung und einer nicht abgegrenzten Zweckbestimmung Dauerkleingarten dargestellt. Die 138. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderung Widdersdorf-Süd) befindet sich derzeit im Verfahren. Die Offenlage der 138. Flächennutzungsplan-

Änderung hat stattgefunden. Die Änderung setzt die Planung Widdersdorf-Süd (Stufen I und II) sowie die Grünfläche zwischen Widdersdorf-Süd und A1 mit dem Lärmschutzwall entlang der Autobahn um. Der Satzungsbeschluss kann erst nach Abschluss des Regionalplanänderungsverfahrens gefasst werden.

Für die Golfanlage ist die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, um die Zweckbestimmung Dauerkleingärten und Zweckbestimmung Golfanlage zu ändern.

### **3.3 Landschaftsplan**

Der Landschaftsplan legt für den überwiegenden Teil des Plangebietes das Entwicklungsziel 3 „Ausgestaltung und Entwicklung der Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden Elementen“ fest.

Im Plangebiet befindet sich das Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Freiräume um Lövenich und Widdersdorf" (L12). Das Landschaftsschutzgebiet ist mit dem nachfolgenden Schutzzweck festgesetzt:

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, insbesondere der Sicherung großer, wenig zerschnittener Freiräume und durch Anreicherung der monostrukturierten Agrarlandschaft
- wegen der besonderen Bedeutung des großen Freiraums für die stadtnahe Erholung in ländlicher Umgebung.

Als geschützter Landschaftsbestandteil wird östlich von Widdersdorf der Bereich um Haus Rath und den Neu-Subbelrather Hof (LB 3.03) festgesetzt. Geringe Teile des geschützten Landschaftsbestandteiles befinden sich innerhalb des Plangebietes. Der Schutzzweck umfasst folgende Ziele:

- zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch Erhaltung gut strukturierter Lebensräume für Pflanzen und Tiere
- zur Belebung des Landschafts- und Ortsrandbildes durch Erhaltung von Resten der bäuerlichen Kulturlandschaft.
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen:

- Maßnahme 3.2 - 1  
Anlage einer Feldhecke mit Krautsaum auf 15 m breiten Geländestreifen zwischen Abgrabung Nr. 404 und Auf der Aspel.
- Maßnahme 3.2 - 3  
Anlage einer mindestens 20 m breiten Schutzpflanzung neben der Autobahnböschung der A1 in Widdersdorf zwischen Auf der Aspel und Bahnlinie, in Bocklemünd zwischen Freimersdorfer Weg und Bahnlinie.

Diese ist durch die Festsetzung eines Lärmschutzwalles im Bebauungsplan Widdersdorf-Süd überplant worden.

- Maßnahme 3.2 - 4  
Pflanzung von mindestens 10 Baumgruppen aus Winterlinden entlang des Freimersdorfer Weges.

- Maßnahme 3.2 - 11  
Anlage von zwei Feldgehölzen in den Wegegabelungen südlich des Weges Auf der Aspel.
- Maßnahme 3.2 - 12  
Pflanzung von mindestens 5 Baumgruppen aus großkronigen, hochstämmigen Obstbäumen alter Sorte an der Verlängerung der Mozartstraße südlich von Widdersdorf und der Zaunstraße nordöstlich von Lövenich.

Bereits umgesetzte Maßnahmen des Landschaftsplanes sollen weitestgehend erhalten werden. Geplante Maßnahmen werden im Rahmen des landschaftspflegerischen Fachbeitrages berücksichtigt.

### **3.4 Bestehendes Planungsrecht**

Das Plangebiet liegt zu einem großen Teil im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Widdersdorf-Süd (neu) Nr. 58480/03, der die Flächen westlich der A1 und südlich des Rath-Mengenicher Weges bis zum Zaunweg umfasst. Der Bebauungsplan ist in der Sitzung am 14.12.2006 vom Rat der Stadt Köln als Satzung beschlossen und am 20.12.2006 teilweise (Stufe Ia) bekannt gemacht worden. Wegen der noch ausstehenden Änderung des Regionalplanes wurde der Teilbereich der Bauflächen südlich der Haupteerschließungsstraße (Stufe Ib) noch nicht bekannt gemacht (gekreuzter Bereich in der Zeichnung). Der Bebauungsplan ist damit für die Bauflächen nördlich und östlich der Haupteerschließungsstraße (Stufe Ia) sowie die Flächen für die Landwirtschaft und die öffentliche Grün- und Ausgleichsfläche (F8) rechtskräftig. Der Bebauungsplan Nr. 58480/03 setzt für den Bereich der geplanten Public-Golfanlage öffentliche Grün- und Ausgleichsfläche (F8) und Fläche für die Landwirtschaft fest. Im Bereich der Fläche F8 befindet sich ein festgesetztes Leitungsrecht zugunsten der GEW, das in dem neu aufzustellenden Bebauungsplan übernommen werden muss.

Darüber hinaus wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 5948/02 aus dem Jahr 1970 überplant. Dieser setzt für den Bereich nördlich des Freimersdorfer Weges, westlich des Baugebietes Widdersdorf-Ost und südlich der Bahnstrecke Köln - Mönchengladbach landwirtschaftliche Nutzung fest.

Für die planungsrechtliche Sicherung des Golfplatzes ist die Änderung des bestehenden Planungsrechtes erforderlich. Daher werden die bestehenden Bebauungspläne Nr. 58480/03 und Nr. 5948/02 im Bereich der geplanten Public-Golfanlage durch einen neuen Bebauungsplan, dessen Geltungsbereich zusätzliche nördliche Flächen einbezieht, teilweise überplant und damit außer Kraft gesetzt.

## **4 Planungskonzept und Planungsziele**

Das Planungskonzept (siehe Anlage 3) sieht die Erstellung einer 27-Loch Golfanlage vor. Die Public-Golfanlage soll im Bebauungsplan als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Golfanlage festgesetzt werden. Weiterhin soll auf der Golfanlage ein Clubhaus auf dem Wall entstehen. Die Erschließung der Golfanlage und des Clubhauses erfolgt über eine vom Freimersdorfer Weg in Richtung Süden abknickende private Erschließungsstraße. Die Nutzung der Erschließungsstraße durch die Allgemeinheit wird durch ein Wegerecht für die Allgemeinheit planungsrechtlich gesichert. Nördlich des Clubhauses ent-

lang der Erschließungsstraße ist die erforderliche Stellplatzanlage angeordnet. Innerhalb der als private Grünfläche auszuweisenden Fläche sollen untergeordnete Nebenanlagen, die der Zweckbestimmung Golfanlage dienen, zulässig sein. Im Bereich der Driving Range westlich des Clubhauses sind Abschlaghütten geplant.

### **Planungsziele**

Es haben erste Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Ämtern der Stadt Köln stattgefunden. Aus diesen Vorabstimmungen ergaben sich folgende Planungsziele:

- eine Public-Golfanlage zu schaffen, das bedeutet, dass der Platz ohne Zugehörigkeit zu einem Golfclub und ohne Zutrittsvoraussetzungen genutzt werden kann,
- die Aufwertung des Naherholungsangebotes für die Widdersdorfer Bevölkerung durch Schaffung zusätzlicher Wege und Erhalt und Verbesserung des bestehenden Wegenetzes sowie durch Errichtung des für alle zugänglichen Gastronomiebetriebes im Clubhaus der Golfanlage,
- die Anbindung an den Landschaftspark Belvedere östlich der A1 sowie die Einbeziehung der Ziele der Regionale 2010 zur Freiraumvernetzung,
- die Gestaltung der Golfanlage unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Belange; dafür wurde ein ökologisches Konzept erarbeitet und mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt, begleitet durch die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft und das Kölner Büro für Faunistik,
- die Teilnahme der Golfanlage am Zertifizierungsprogramm „Golf und Natur“ des Deutschen Golfverbandes, und dies bereits in der Planungsphase.

#### **4.1 Der öffentliche Charakter der Public-Golfanlage Köln-Widdersdorf**

Die geplante Golfanlage wird als Public-Golfanlage Köln-Widdersdorf konzipiert. Im Gegensatz zu den öffentlichen und privaten Golfanlagen kann auf einer Public-Golfanlage ohne Mitgliedschaft in einem Club, ohne Platzerlaubnis und Handicap, d.h. ohne spielerische Vorkenntnisse, Golf gespielt werden. Lediglich eine Sicherheitseinweisung ist erforderlich.

Das Segment „Public-Golf“ ist nach allen vorliegenden Golfmarktstudien im Raum Köln bisher nur sehr gering vertreten. Für die Nutzung der öffentlichen Golfanlage in Köln-Roggendorf ist eine Platzerlaubnis erforderlich. Diese Anlage wird zudem intensiv durch den Golf-Club Ford Köln e.V. genutzt, der 700 Mitglieder hat. Darüber hinaus gibt es im Kölner Raum lediglich die Golfanlage Römerhof in Bornheim, die eine öffentliche Nutzung auf 9 Golfplätzen anbietet. Es wird deutlich, dass der Bedarf an weiteren öffentlichen Anlagen für eine Großstadt wie Köln gegeben ist. Mit der Public-Golfanlage Köln-Widdersdorf wird der Bedarf im Raum Köln linksrheinisch abgedeckt.

Der öffentliche Charakter der Golfanlage wird durch die Zugänglichkeit der Golfanlage für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die öffentlichen Wege um und über die Golfanlage geprägt.

## **4.2 Naherholungsqualität im Freiraum um Widdersdorf**

Neben der öffentlichen Zugänglichkeit und der Möglichkeit der Durchquerung der Golfanlage bleibt die Erholungsnutzung für die Allgemeinheit im Bereich der Golfanlage durch bestehende und zusätzliche Wegeverbindungen gewährleistet: Die Planung der Golfanlage erhält weitestgehend die vorhandenen Wegeverbindungen. In einzelnen Teilbereichen werden die derzeit bestehenden landwirtschaftlichen Wege überplant. In diesen Fällen sind alternative Wegeverbindungen entlang der Golfanlage vorgesehen. Zusätzlich werden neue Wege wie zum Beispiel der Fußweg östlich von Widdersdorf-Süd und der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Fuß- und Radweg auf dem Lärmschutzwall entlang der A1 entstehen. Am Freimersdorfer Weg, Auf der Aspel und am Zaunweg entstehen Anknüpfungspunkte zum Wegenetz des Landschaftspark Belvedere. Insgesamt werden durch die Anlage der Golfanlage rd. 1,6 km zusätzliche Wege zwischen der Siedlungsfläche von Widdersdorf und der Autobahn A1 geschaffen. Die bereits bestehenden landwirtschaftlichen Wege werden zu qualitativ hochwertigeren und breiteren Fußgängerwegen ausgebaut. Die gesamte Golfanlage bleibt offen und wird nicht eingezäunt. Dies wird vom Investor durch Grunddienstbarkeiten auf seinem Privatgelände zugesichert.

## **4.3 Anbindung an den Landschaftspark Belvedere**

Die geplante Public-Golfanlage Köln-Widdersdorf versteht sich unter anderem als ein Element der Naherholung im Raum Widdersdorf. Im Osten der Autobahn werden derzeit die Planungen zum Landschaftspark Belvedere weiter abgestimmt. Des Weiteren sieht die Regionale 2010 eine Grünachse zwischen Widdersdorf und Lövenich in Richtung Rhein-Erft-Kreis bis zur Glessener Höhe vor. Die Golfanlage mit ihren Grünflächen und geplanten Wegeverbindungen kann zur Vernetzung der Freiraumstrukturen im Raum Widdersdorf beitragen und als Bindeglied zwischen dem Landschaftspark Belvedere und der Grünachse in Richtung Westen dienen.

## **4.4 Flächeninanspruchnahme**

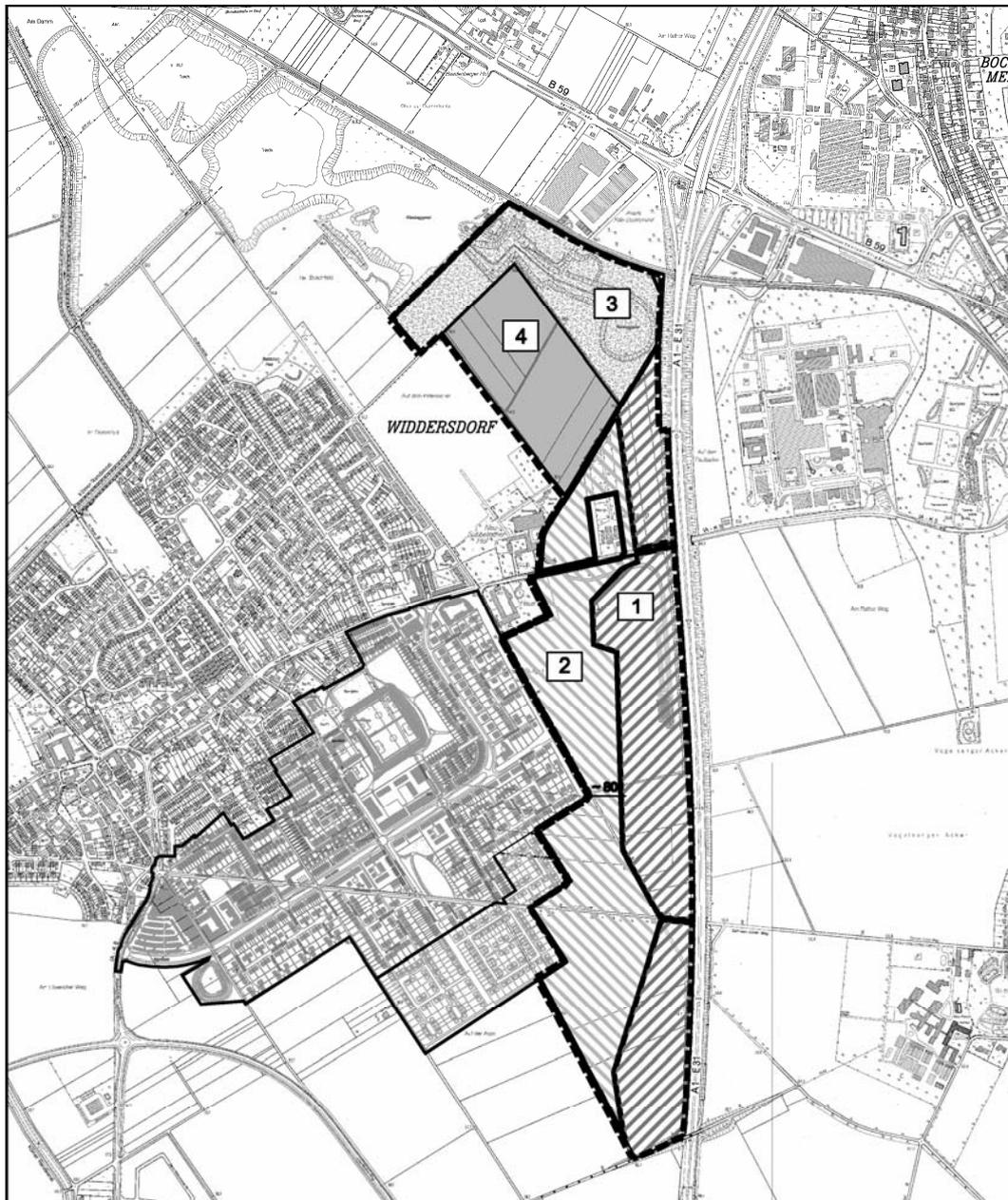
Das Plangebiet für die Public-Golfanlage umfasst derzeit 91,5 ha. Davon sind 31,5 ha der öffentlichen Grün- und Ausgleichsfläche (F8) aus dem Bebauungsplan Widdersdorf-Süd (neu) Nr. 58480/03 zuzuordnen. Weitere 15,5 ha werden derzeit als Kiesabbauf Flächen genutzt bzw. werden verfüllt und rekultiviert.

Die im teilweise rechtskräftigen Bebauungsplan für eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehenen Flächen zwischen Siedlungsgebiet Widdersdorf-Süd und der öffentlichen Grün- und Ausgleichsfläche (F8) sind wegen des Zuschnitts der Flächen durch die Landwirtschaft nur mäßig bis gering wirtschaftlich nutzbar. Diese Fläche weist eine Größe 31,0 ha auf. Weiterhin werden nördlich des Freimersdorfer Weges weitere 13,5 ha landwirtschaftliche Fläche durch die Golfanlage in Anspruch genommen.

## Flächenbilanz bisherige Nutzungen

Die Flächeninanspruchnahme der Public-Golfanlage beträgt insgesamt 91,5 ha, darin

Fläche 1	Öffentliche Grün- und Ausgleichsfläche (F8) aus dem Bebauungsplan Widdersdorf-Süd (neu)	31,5 ha
Fläche 2	Landwirtschaft (mäßig bis gering nutzbar) des Bebauungsplanes Widdersdorf-Süd (neu), für diese Flächen wurde ein Freiraumkonzept durch die BV Lindenthal und den StEA gefordert.	31,0 ha
Fläche 3	Kiesabbauflächen (Kiesabbaurecht abgelaufen, größtenteils noch zu rekultivieren)	15,5 ha
Fläche 4	übrige Landwirtschaft	13,5 ha



## **4.5 Verkehrserschließung**

Die Verkehrserschließung der geplanten Golfanlage erfolgt für den Individualverkehr vom Freimersdorfer Weg aus über eine neu zu errichtende Erschließungsstraße, die bis zum geplanten Clubhaus für den Pkw-Verkehr geöffnet ist. Hier befindet sich auch die geplante Stellplatzanlage. Eine Belastung von Wohnstraßen wird ausgeschlossen.

Die ÖPNV-Anbindung ist durch die Buslinien, die über den Freimersdorfer Weg führen, sichergestellt. Von der Bushaltestelle Haus Rath/Subbelrather Hof kann das Clubhaus fußläufig erreicht werden.

Im Bereich der geplanten Golfanlage ist eine Stadtbahntrasse zu Anbindung von Widdersdorf an die derzeitige Endhaltestelle Bocklemünd zu berücksichtigen. Diese Trasse ist im Regionalplan ausgewiesen und im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 58480/03 Widdersdorf-Süd (neu) als Freizuhaltende Trasse nachrichtlich dargestellt. Diese Trasse wird auch im neuen Bebauungsplan freigehalten. Die konkrete Trassenführung ist in einem gesonderten Planfeststellungsverfahren abzustimmen.

Für Fußgänger und Radfahrer wird ein umfangreiches Wegenetz entlang des Golfplatzes und auch über den Golfplatz geplant.

Die vorhandenen öffentlichen Wege bleiben weitgehend als solche erhalten. Um zu gewährleisten, dass durch den Spielbetrieb auf der Golfanlage keine Gefährdung der öffentlichen Straßen und Wege ausgeht, die den Golfplatz queren oder tangieren, wurde die Planung durch einen Gutachter überprüft.

## **5 Umweltbelange**

### **5.1 Schutzgebiete**

#### **FFH-Gebiete**

Innerhalb und in der Nähe des Plangebietes liegen keine potenziellen oder bereits ausgewiesenen FFH-Gebiete nach der Richtlinie 92/43/EWG der Europäischen Union. Entsprechend der Erläuterungskarte des Regionalplans befindet sich das nächstgelegene FFH-Gebiet im Bereich des Staatsforstes Ville. Dessen Schutzziele werden nicht beeinträchtigt.

#### **Vogelschutzgebiete**

Im Plangebiet und seiner Umgebung sind keine Vogelschutzgebiete nach der Richtlinie 79/409/EWG der Europäischen Union ausgewiesen.

#### **Naturschutzgebiete**

Im Bereich Widdersdorf sind nach dem vorliegenden Landschaftsplan der Stadt Köln keine Naturschutzgebiete (NSG) festgesetzt.

#### **Landschaftsschutzgebiete**

Innerhalb des Plangebietes befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Freiräume um Lövenich und Widdersdorf“ (L12). Schutzzweck siehe Kapitel Landschaftsplan 3.3.

### **Schutzwürdige Biotope**

Das Biotopkataster der Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) ist eine Datensammlung über Lebensräume für wild lebende Pflanzen und Tiere, die für den Biotop- und Artenschutz eine besondere Wertigkeit besitzen.

Im Plangebiet befinden sich gemäß Biotopkataster keine schutzwürdigen Biotope. Es sind auch keine geschützten Biotope gem. § 62 BNatSchG vorhanden.

### **Wasserschutzgebiete**

Das Plangebiet liegt in der Schutzzone IIIb des Wasserschutzgebietes Weiler (Worringen/Langel). Die sich aus der Schutzgebietsverordnung ergebenden Beschränkungen und Nutzungsverbote sind zu beachten.

### **Festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen**

Innerhalb des Plangebietes befindet sich die planfestgestellte Ausgleichsfläche Nr. 89.3, die im Ausgleichskonzept für den jetzt aufzustellenden Bebauungsplan zu berücksichtigen und zu kompensieren ist. Ebenfalls innerhalb des Plangebietes befindet sich die planfestgestellte Ausgleichsfläche für den 6-streifigen Ausbau der BAB 1 zwischen Autobahnkreuz Köln-Nord und der DB-Brücke in Lövenich. Diese Ausgleichsfläche bleibt in Lage, Größe und Funktion erhalten. Weiterhin liegt im Plangebiet die Ausgleichsfläche F 8 des Bebauungsplans Nr. 58480/03 Widdersdorf-Süd (neu). Diese Ausgleichsfläche wird überplant und muss vollständig kompensiert werden.

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 58480/03 Widdersdorf-Süd (neu) wurden umfangreiche Kompensationsmaßnahmen zum Schutz der vorhandenen Arten der offenen Feldflur, insbesondere der Kiebitze realisiert. Die Planungen zur Golfanlage sollen diese bereits durchgeführten Maßnahmen nicht in ihrer Wirkung beeinträchtigen. Eventuell erforderliche zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen sollen die bisher realisierten Artenschutzmaßnahmen unterstützen und ergänzen.

## **5.2 Ausgangszustand**

Der Ausgangszustand zur Bewertung der ökologischen Auswirkungen ergibt sich einerseits aus den Festsetzungen zur Ausgleichsfläche F 8, andererseits aus den gegenwärtigen Nutzungen bei den landwirtschaftlichen Flächen und den Kiesabbauflächen. Flächenmäßig untergeordnet sind Wege und Straßen zu berücksichtigen.

Zur Berücksichtigung eventuell vorhandener archäologischer Funde werden derzeit im Plangebiet Prospektionen in Abstimmung mit dem Römisch-Germanischen Museum durchgeführt. Für die Teilflächen des Lärmschutzwalles wurden diese Prospektionen bereits im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 58480/03 Widdersdorf-Süd (neu) durchgeführt.

## **5.3 Ökologisches Planungskonzept**

Die Planung der Public-Golfanlage soll von Beginn an ökologisch ausgerichtet werden. Neben der Berücksichtigung des abiotischen Ressourcenschutzes spielen vor allem auch die Belange von Flora und Fauna, d.h. die Planung von Rückzugsräumen und Biotopen für Tiere und Pflanzen eine besondere Rolle. Die geplante Public-Golfanlage soll für die Bevölkerung zur Erholungsnutzung auf dem ausgewiesenen Wegenetz zugänglich sein.

Zum Schutz von störepfindlichen Tierarten sollen jedoch Teilbereiche der Anlage mit Hilfe einer gezielten Steuerung der Erholungsnutzung (Wegenetz) beruhigt werden.

Innerhalb der Golfanlage wird ein Ökolehrpfad die einzelnen ökologischen Teilprojekte miteinander verbinden und durch Beschilderung erläutern, dabei wird auf die oben beschriebenen Ruhezone geachtet.

Das Vorhaben Public-Golfanlage soll schon während der Planungsphase an dem Umweltprogramm „Golf und Natur“ teilnehmen. Dieses Programm wurde vom Deutschen Golfverband (DGV) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Greenkeeper Verband Deutschland (GVD) entwickelt. Nachfolgend sollen die Eckpunkte einer ökologischen Ausgestaltung der geplanten Public-Golfanlage dargestellt werden und als Diskussionsgrundlage dienen.

### **5.3.1 Abiotischer Ressourcenschutz (Wasser und Boden)**

Die für die Golfanlage vorgesehenen Flächen wurden bisher im Wesentlichen landwirtschaftlich (ackerbaulich) genutzt. Hiermit einhergehend kann von einer vergleichsweise hohen Nutzungsintensität dieser Flächen ausgegangen werden. Bei Golfplätzen werden bestimmte Flächen insbesondere die Greens) intensiver, andere wiederum extensiver genutzt. Es ist davon auszugehen, dass nach der Realisierung der Public-Golfanlage insgesamt die Nutzungsintensität im Vergleich zur landwirtschaftlichen Vornutzung deutlich niedriger ausfällt. Der Anteil der durch menschliche Aktivitäten weitgehend unbeeinflussten Fläche wird deutlich zunehmen. Für die Flächen, die weiterhin einer intensiven Nutzung unterliegen, sollten aus Sicht des abiotischen Ressourcenschutzes folgende Grundsätze gelten:

- Die Düngung wird beschränkt auf Bereiche, die auf eine ausreichende Nährstoffversorgung zwecks Sicherstellung des Spielbetriebs angewiesen sind. Dies sind in der Regel die Greens und die Bereiche der Abschläge. Die applizierten Nährstoffmengen werden so bemessen, dass keine Überschüsse ins Grundwasser gelangen können. Für den optimalen Düngemiteleinsetz wird ein Konzept erarbeitet. Es werden detaillierte Aufzeichnungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln geführt.
- Zwischen Flächen, die gedüngt werden müssen und ökologisch sensiblen Bereichen (Kleingewässern, Magerrasen etc.) werden Pufferzonen angelegt, um Einträge in diese Lebensräume zu verhindern.
- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln orientiert sich an den mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) abgestimmten Richtlinien.
- Die Bewässerung der Greens, der Abschläge und der Spielbahnen wird auf das Notwendige beschränkt. Es wird ein Konzept zum Wasserhaushalt und Wassermanagement entwickelt.
- Der anfallende Grünschnitt wird ordnungsgemäß kompostiert.
- Die Bodenschutzkriterien werden berücksichtigt. Hierfür wird ein Konzept erstellt.

In dieses Konzept könnten weitere Punkte des abiotischen Ressourcenschutzes, wie z.B. der Aspekt regenerativer Energien (Sonnenenergiegewinnung, Wärmepumpe etc.), einfließen.

### **5.3.2 Ökologische Ausgestaltung**

In die Planung der Public-Golfanlage sollen die nachfolgend aufgeführten Lebensräume für geschützte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten integriert werden.

#### **Kleingewässer**

In die Public-Golfanlage sollen mehrere Stillgewässer integriert werden. Diese Gewässer stellen eine Erweiterung des Lebensraumangebots für solche Arten dar, die sich in den vergangenen Jahren z.B. im Norden von Widdersdorf im Bereich des Kies- und Sandabbaus angesiedelt haben. Hierzu gehören neben verschiedenen Amphibienarten (z.B. der streng geschützten Kreuzkröte) auch zahlreiche wassergebundene Wirbellose (z.B. verschiedene Libellen- oder Wasserkäferarten).

Die Gewässer der geplanten Public-Golfanlage können somit sicherstellen, dass auch nach Beendigung des Kiesabbaus und einer möglichen Rekultivierung der für den Abbau genutzten Flächen in ausreichendem Maße Wasserlebensräume für die genannten Arten im Raum Widdersdorf zur Verfügung stehen und somit der Bestand dieser Tierarten im Raum Widdersdorf dauerhaft gewährleistet werden kann.

Die Gewässer bereichern somit nicht nur das Landschaftsbild, sondern tragen auch zur biologischen Vielfalt der Landschaft bei.

#### **Röhrichte und Feuchtgrünland**

An die Kleingewässer angrenzend sollen vereinzelt größere Röhrichtzonen bzw. Feuchtgrünlandbereiche eingerichtet werden. Diese Zonen, die sich natürlicherweise in den Verlandungsbereichen der Gewässer entwickeln, bieten vielen Tierarten einen Lebensraum. So dienen sie als Brutplätze für Röhrichtvögel oder aber aufgrund ihrer reichhaltigen Insektenfauna als Nahrungsraum für andere Tierarten.

#### **Trockenlebensräume**

Trockenrasen gehören zu den artenreichsten Tierlebensräumen Mitteleuropas. Auf diesen Standorten herrschen mit extremer Trockenheit, Hitze, Nährstoffarmut und lockerem Boden besondere Bedingungen. Bei der Neuanlage der Public-Golfanlage Köln-Widdersdorf könnten möglicherweise im Rahmen von Bodenbewegungen flachgründige und nährstoffarme (Rohboden-) Standorte angelegt werden. Diese Flächen würden sich für die Anlage von Trocken- und Halbtrockenrasen eignen.

#### **Gehölze / Hecken**

Feldgehölze und Hecken können, wenn sie naturnah aus heimischen Bäumen und Sträuchern verschiedener Arten stufig aufgebaut sind, eine hohe Bedeutung als Brutplatz, Nahrungsareal und Winterquartier für Säuger, Vögel, Amphibien, Reptilien und viele Wirbellose erlangen. Diese Strukturen bieten den Tieren Schutz vor Witterungseinflüssen und Deckung sowie die Möglichkeit des Rückzugs bei Störungen.

Da die Landschaft im Raum Widdersdorf bördetypisch offen strukturiert ist und dieser Charakter auch erhalten bleiben soll, ist die Anlage von Gehölzen und Hecken nur sehr zurückhaltend vorzunehmen. Vorrangig im Komplex mit Wasserlebensräumen und Röhrichten sollten größere zusammenhängende Gehölzinseln, idealerweise mit einem Innensaum, angelegt werden, um den Tierarten ein komplettes Lebensraumangebot auf engem Raum zur Verfügung zu stellen.

### **Streuobst**

Streuobstbestände sind gut geeignete Biotop- und Gestaltungselemente auf landschaftlichen Golfanlagen. In Kombination mit einer artenreichen Wiesenansaat ergeben sich bei diesen Biotopen von der Wurzel bis zur Baumkrone vielfältige Lebensstätten für die unterschiedlichsten Tierarten.

### **Besondere Artenschutzmaßnahmen**

Mit den nachfolgend aufgeführten besonderen Artenschutzmaßnahmen lassen sich ohne großen Aufwand günstige Lebensraumbedingungen für zahlreiche Tierarten schaffen, die auf besondere Strukturen z.B. zur Brut angewiesen sind:

- Lesesteinhaufen
- Fledermausquartiere
- Vogelkästen, -höhlen
- Ansiedlung von Edelkrebsen

So sollten z.B. für höhlenbrütende Vogelarten künstliche Nisthöhlen zur Verfügung gestellt werden, da aufgrund der völlig neu zu gestaltenden Golfanlage (ohne alten Baumbestand) auf absehbare Zeit kaum oder keine natürlichen Baumhöhlen zur Verfügung stehen werden. Ähnliches gilt auch z.B. für die Fledermäuse, da auch für diese Tiere zunächst keine natürlichen Quartiere auf dem Gelände zur Verfügung stehen.

### **5.3.3 Umweltverträgliche Erholungsnutzung**

Die Public-Golfanlage soll der Bevölkerung von Widdersdorf zum Zwecke der Erholungsnutzung zugänglich gemacht werden. Hierfür ist die Erschließung des Geländes mit Wegen für Spaziergänger, Jogger oder Fahrradfahrer vorgesehen. Die Bereitstellung von Bänken soll den Erholungssuchenden ermöglichen, neben einer Rast auch das Spielgeschehen auf dem Golfgelände zu verfolgen.

Konflikte mit den Zielen des Naturschutzes, die aus einer Beunruhigung der Landschaft durch starke Erholungsnutzung resultieren könnten, soll durch eine gezielte Wegeführung vorgebeugt werden. Die Erschließung des Geländes durch Spazierwege soll bestimmte sensible Bereiche der Golfanlage aussparen. So ist vorgesehen, insbesondere den südlichen Bereich (südlich des Weges Auf der Aspel) sowie die nördlichsten Flächen (ehemalige Abgrabungsflächen) nicht in das Wegenetz einzubeziehen, um dort den störepfindlichen Arten einen Rückzugsraum anbieten zu können. Die Erholungsnutzung sollte sich im Wesentlichen auf den zentralen Bereich der Golfanlage beschränken.

### **5.3.4 Gutachten im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung**

Im Rahmen der weiteren Entwicklung des Bebauungsplanes wird ein Schallschutzgutachten zur Beurteilung der von der Golfanlage ausgehenden Emissionen erarbeitet, in dem auch die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen festgelegt werden.

Zur Berücksichtigung der bodenschutzrechtlichen Belange wird ein Bodenschutzkonzept aufgestellt und mit der zuständigen Behörde abgestimmt, dessen Maßnahmen in den Bebauungsplan übernommen werden.

Eine gutachterliche Stellungnahme zur Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern auf den öffentlichen Wegen in und an der Golfanlage wurde bereits vorgelegt.

Derzeit werden archäologische Begehungen durchgeführt.